



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

OB-011/16: „Betrauungsakt Tourismusverband Spreewald e. V.“





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Beihilfebegriff

Grundsätzlich gilt:

**Nach dem EU-Recht gelten Beihilfen
grundsätzlich als unvereinbar mit dem
Binnenmarkt.**





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Beihilfebegriff

Beihilfetatbestände nach Art. 107 AEUV:

- **Begünstigung** → jede Maßnahme zur Entlastung von Unternehmen
- Ausgleichszahlung zu Gunsten eines **wirtschaftlichen Unternehmens**
→ funktionaler Unternehmerbegriff (meint auch Vereine)
- dem Unternehmen erwächst ein Vorteil aus „**staatlichen**“ Mitteln
- Eignung für **Wettbewerbsverfälschung** und potentielle Handelsbeeinträchtigung



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Beihilfebegriff

DAWI-De-minimis-Beihilfen

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)

- **Betrauungsakt** als Mittel zur Vereinbarkeit der Beihilfen
- Nicht jede Beihilfe ist Betrauungsaktpflichtig:
 - Schwellenwert allgemeine „De-minimis-Beihilfe“ = 200.000 EUR in drei Steuerjahren, sogenannte „Klein- oder Bagatellbeihilfen“ (VO (EU) 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006)
 - Schwellenwert „DAWI-De-minimis-Beihilfe“ = 500.000 EUR in drei Steuerjahren, (VO (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.4.2012)
- Beihilfen an den Tourismusverband Spreewald e. V. liegen oberhalb dieser Schwellenwerte → **Betrauungsaktpflichtig!**



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Betrauungsakt des TV Spreewald e.V.

Wesentliche Eckpunkte des Betrauungsaktes

- § 1 Gemeinwohlaufgabe → DAWI Zuordnung
- § 2 Betrautes Unternehmen, Gegenstand und Dauer der Erbringung der Gemeinwohlaufgabe (in Einklang mit der Verbandssatzung sowie Dienstleistungsvertrag mit dem Geschäftsbesorger GLC Glücksburg Consulting AG)
- § 3 Berechnung der Ausgleichsleistung (Mitgliedsbeitrag der Stadt Cottbus)
 - Erfordernis getrennte Buchführung - Ausweis DAWI / Nicht-DAWI DL
 - Erfordernis Zuwendungsbescheid für über den Mitgliedsbeitrag hinausgehende Zahlungen auf Antrag, kein Rechtsanspruch



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Betrauungsakt des TV Spreewald e.V.

- § 4 Änderung der Ausgleichszahlung
- § 5 Vermeidung von Überkompensation und Rückerstattungsansprüchen
→ „Beihilfebericht“ (Nachweis über Mittelverwendung über Jahresabschluss)
→ Prüferfordernis durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- § 6 Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen
- § 7 Hinweis auf Grundlagenbeschluss und Inkrafttreten
→ Gültigkeit/Dauer: 10 Jahre)



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Betrauungsakt des TV Spreewald e.V.

- Zur Vereinbarkeit der Mitgliedsbeitragszahlungen an den Verband im Sinne des EU-Beihilferechtes wird allen öffentlichen Mitgliedern der Abschluss eines Betrauungsaktes empfohlen.
- Die in gemeinsamer Abstimmung mit den Landkreisen, der Stadt Cottbus und dem beauftragten Wirtschaftsprüfer M. Bruckhoff erarbeitete Vorlage soll gleichlautend durch die Stadtverordnetenversammlung und Kreistagen beschlossen werden.
- Legitimation zum Abschluss des Betrauungsaktes.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

